

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8266 –**

Förderung der biologischen Vielfalt in den deutschen Waldgebieten durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Mai 2008 ist die Bundesregierung Gastgeberin der 9. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD). Auf dieser Konferenz wird es schwerpunktmäßig auch um die Umsetzung des 2002 beschlossenen Arbeitsprogramms zu Wäldern, um neue Maßstäbe für die Einrichtung von Waldschutzgebieten sowie um die Finanzierung des Waldschutzes gehen. Natürliche Wälder tragen durch ihre ökologischen Funktionen im erheblichen Maße zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zum Klimaschutz bei. Die Bundesregierung ist in der Verantwortung, als Gastgeberin und zukünftige Präsidentin der CBD, den Schutz der nationalen Wälder sicherzustellen.

Im Vorfeld dieser Konferenz – am 7. November 2007 – hat das Bundeskabinett die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Zum Thema Wald sind hier Visionen und Ziele definiert worden. Allerdings ist in dieser Strategie nicht dargelegt, mit welchen konkreten Maßnahmen die Bundesregierung zum Erreichen dieser Ziele beitragen will.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Thema Wälder ist, wie in der Einleitung dargelegt, einer der Schwerpunkte der 9. Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties/COP 9) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity/CBD). Im Vordergrund des Tagesordnungspunktes steht die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des bei COP 6 im Jahr 2002 verabschiedeten Arbeitsprogramms zur biologischen Vielfalt der Wälder.

Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse hat das CBD-Sekretariat den Entwurf von Empfehlungen erarbeitet. Nach erstmaliger Befassung im wis-

senschaftlich-technischen Ausschuss vom 18. bis 22. Februar 2008 in Rom lassen diese das allgemein akzeptierte Ziel erkennen, die Umsetzung des Waldarbeitsprogramms zu stärken. Die Empfehlungen gehen im Einzelnen wie das Waldarbeitsprogramm selbst weit über Waldschutz im engeren Sinn hinaus und umfassen auch die beiden anderen Ziele der CBD, nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und gerechten Vorteilsausgleich. Die Waldschutzgebiete sollen auf Vorschlag Deutschlands vor allem in Form der Life-Web-Initiative vorangebracht werden. Dabei geht es um Erreichung des 10-Prozent-Ziels wirksam geschützter Gebiete in den wichtigen globalen Waldtypen der Erde, was aber nicht generell eine nachhaltige Nutzung ausschließt.

Deutschland als Gastgeber der Konferenz wird die Gelegenheit haben, den anerkannt hohen Stand der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland, einschließlich der hierzulande weit entwickelten waldbaulichen Konzepte zur Integration der Ziele zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, darzustellen. Hierzu werden eine Vielzahl von Veranstaltungen und Beiträgen während der Konferenz angeboten. Deutschland leistet damit einen aktiven Beitrag zum Austausch von Erfahrungen und Know-how und damit zur Umsetzung des Arbeitsprogramms zur biologischen Vielfalt der Wälder weltweit. Die Vorlage der nationalen Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, ergänzt durch die BMELV-Strategie zur Agrobiodiversität, folgt der bereits 2000 verabschiedeten Sektorstrategie Forstwirtschaft und biologische Vielfalt und unterstreicht die Bedeutung eines übersektoralen Vorgehens bei der Umsetzung der CBD-Ziele.

Wie in der Einleitung richtig vermerkt wird, hat die Bundesregierung am 7. November 2007 eine Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Die Strategie enthält zu allen biodiversitätsrelevanten Themen Visionen und Ziele sowie in den prioritären Aktionsfeldern Maßnahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure. Die Strategie erhebt jedoch nicht den Anspruch eines Handlungskataloges. Die Notwendigkeit für neue, zur Erfüllung der Strategie nötige Maßnahmen wird fortlaufend sorgsam auf der Basis bereits ergriffener Maßnahmen, Untersuchungen und Erhebungen über ihre Wirkungen und aus neuen Erkenntnissen im Laufe der Verfolgung der Strategie geprüft. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die für die Durchführung größtenteils zuständigen Bundesländer, die die erforderliche regionale Diversität garantieren. Darüber hinaus sind nicht nur Regierungen, sondern auch alle Akteure zum Handeln mit aufgefordert. Maßnahmen im Wald sollen gemeinsam mit den Eigentümern entwickelt werden. Die langen Produktionszeiträume im Wald und in der Forstwirtschaft erfordern eine langfristig ausgerichtete Betrachtungsweise. Dies betrifft vor allem die Langfristigkeit von Maßnahmen und ihrer Wirkungen.

Ein wichtiges Maßnahmenpaket sind die forstlichen Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die Förderung einer naturnahen Waldwirtschaft, Umbau von Reinbeständen in stabile Laub- und Mischbestände, Präferenzierung von Laubholz, Gestaltung und Pflege naturnaher Waldränder, Einsatz von Rückepferden, insektizidfreier Waldschutz sind nur einige Aspekte in diesem Zusammenhang. Das breite Maßnahmenpektrum der GAK wird ergänzt durch Maßnahmen der Länder u. a. auch auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Im Übrigen leitet die Bundesregierung ihre Verantwortung für den Schutz der nationalen Wälder nicht aus der nur vorübergehenden Rolle als Gastgeberin und künftige Präsidentin der CBD ab, sondern sieht sich unabhängig davon in einer andauernden Verantwortung für die nationalen Wälder und in einer Verpflichtung, zum Schutz der Wälder weltweit beizutragen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus anspruchsvolle Ziele zur Steigerung des Beitrags erneuerbarer Energien am Energieverbrauch und zur Senkung der Kohlendioxidfreisetzung vereinbart und sich dazu auch in der Europäischen Union verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Ziele wird auch Biomasse und damit Holz beitragen.

Darüber hinaus ist eine verarbeitungsnahe Versorgung mit Rohholz eine wichtige Grundlage für die deutsche Holzwirtschaft. Eine effiziente Waldwirtschaft verbunden mit einer wettbewerbsfähigen Holzindustrie sichert und schafft Arbeitsplätze und ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Der gesamte Wirtschaftskomplex der auf dem Rohstoff Holz aufbauenden Wirtschaftszweige ist Basis für rund 1,2 Millionen Arbeitskräfte und einen Jahresumsatz von 160 Mrd. Euro – insbesondere im ländlichen Raum. Einer nachhaltigen Nutzung der Wälder wird daher auch in Zukunft eine große Bedeutung zukommen.

1. Welche Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt der Wälder in Deutschland wird die Bundesregierung noch vor der 9. VSK ergreifen bzw. abschließen?

Die bestehenden Maßnahmen der forstlichen Fördergrundsätze der GAK tragen bereits heute in bedeutendem Maße zum Erhalt der biologischen Vielfalt der Wälder bei.

2. Welchen nationalen Beitrag wird die Bundesregierung für die Umsetzung des Arbeitsprogramms zu Wäldern auf der 9. VSK leisten?

Die Bundesregierung wird anlässlich der Vertragsstaatenkonferenz mit verschiedenen Aktivitäten auf die laufenden Arbeiten im Waldbereich hinweisen. Dabei werden die Ziele und Maßnahmen, auf die sich die Bundesregierung in der Nationalen Biodiversitätsstrategie verständigt hat, von besonderer Bedeutung sein.

3. Welche Finanzmittel wird die Bundesregierung für die effektive und zügige Umsetzung des Arbeitsprogramms zu Wäldern während und nach der 9. VSK bereitstellen?

In welcher Höhe Finanzmittel für die Umsetzung des Arbeitsprogramms für Wälder von der Bundesregierung bereitgestellt werden, hängt davon ab, mit welchen konkreten Ergebnissen und Anforderungen das Arbeitsprogramm verabschiedet wird. Daran wird sich die kurz-, mittel- und langfristige Finanzierung von Maßnahmen orientieren.

4. Wann plant die Bundesregierung, einen Bericht über den Stand ihres nationalen Beitrags zum globalen Schutzgebietsnetz an das CBD-Sekretariat abzugeben, um ihrer Informationsverpflichtung als Vertragsstaat nachzukommen?

Die Bundesregierung hat am 7. September 2007 einen umfassenden thematischen Bericht über die Umsetzung des Arbeitsprogramms zu Schutzgebieten an das Sekretariat übermittelt. Die nächste Berichterstattung wird beschlussgemäß im Rahmen der Erstellung des 4. Nationalberichts im Jahr 2009 erfolgen.

5. Wird die Bundesregierung auf der 9. VSK nationale Waldschutzgebiete für ein globales Register der CBD melden (Auflistung nach Lage, Größe), und wenn nein, warum nicht?

Ein globales Register für Waldschutzgebiete ist bei der CBD nicht eingerichtet, so dass Deutschland auch keine Waldschutzgebiete melden kann. Die Bundesregierung setzt sich aber dafür ein, dass die Arbeiten zu Waldschutzgebieten in der CBD verstärkt werden.

6. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie formulierte Ziel erreichen, dass sich Bäume und Sträucher der natürlichen Waldgesellschaft ganz überwiegend naturnah verjüngen?

Sowohl die Vorgaben des Bundeswaldgesetzes und der Länderwaldgesetze als auch die Fördergrundsätze der GAK berücksichtigen und unterstützen die naturnahe Verjüngung der natürlichen Waldgesellschaften.

7. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das in der nationalen Biodiversitätsstrategie formulierte Ziel zu erreichen, in der Bewirtschaftung der Wälder natürliche Prozesse stärker zur Förderung ökologischer Funktionen zu nutzen?

Die Bundesregierung propagiert und fördert seit längerem eine naturnahe Waldbewirtschaftung, die sich die Kräfte der natürlichen Prozesse zur Erreichung der Wirtschaftsziele zu Nutzen macht. Siehe auch Antwort zu Frage 6.

8. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie formulierte Ziel erreichen, dass in den Wäldern Alt- und Totholz in ausreichender Menge und Qualität vorhanden sind?
9. Was sieht die Bundesregierung als einen ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz in Menge und Qualität an?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Was als ausreichender Anteil von Alt- und Totholz anzusehen ist, ist vor allem abhängig von der jeweiligen Waldentwicklungsphase, Alter, Standort, Baumartenzusammensetzung und Struktur der Bestände. Eine undifferenzierte Festlegung auf Bundesebene ist daher problematisch. Zur Bewahrung bzw. Erhöhung des Totholzanteils in Wäldern haben sich insbesondere Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes bewährt.

10. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um das in der nationalen Biodiversitätsstrategie formulierte Ziel zu erreichen, dass bis 2020 der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung fünf Prozent der Waldfläche beträgt?
11. In welchem Maße will die Bundesregierung dieses Ziel durch die Ausweisung entsprechender Schutzgebiete, und in welchem Maße durch Vertragsnaturschutz erreichen?
12. Welchen Beitrag soll nach Auffassung der Bundesregierung der Staatswald zur Erreichung dieses Ziels leisten?

Die Fragen 10, 11 und 12 werden zusammen beantwortet.

Belastbare Zahlen über den Umfang der Waldflächen mit natürlicher Entwicklung liegen derzeit auf Bundesebene nicht vor. Die Bundesregierung treibt daher in Zusammenarbeit mit den Bundesländern eine verbesserte Erfassung der bestehenden Flächenanteile von Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung voran. Dies wird die Entscheidungsgrundlage für eventuell notwendige weitere Maßnahmen sein. Hierbei wird der öffentliche Wald unter dem Gesichtspunkt seiner besonderen Sozialpflichtigkeit, wie sie in den Landeswaldgesetzen definiert wird, berücksichtigt.

13. Versteht die Bundesregierung unter Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung Waldflächen, die vollständig aus der Nutzung genommen wurden, und wenn nein, welche Form und welcher Umfang der Nutzung soll in Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung noch zugelassen sein?

Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich bei Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung um eine heterogene Kategorie von Flächen, welche nicht bzw. nicht mehr bewirtschaftet werden. Hierzu gehören beispielsweise ebenso die Kernzonen von Nationalparks und Biosphärenreservaten wie Naturwaldreservate, Referenzflächen und die in kleinflächigem Mosaik langfristig ungenutzten Waldflächen im Kleinprivatwald.

14. Wie hoch ist aktuell in Deutschland der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung?

Siehe Antwort zu Frage 10.

15. Wie hat sich in Deutschland der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung seit 1990 entwickelt (aufgelistet nach Ländern)?

Siehe Antwort zu Frage 10.

16. Wie viele so genannte alte Waldstandorte sind noch in Deutschland vorhanden (aufgelistet nach Ländern)?

Eine Studie des Bundesamtes für Naturschutz (Glaser, F. & Hauke, U. (2004): Historisch alte Waldstandorte und Hudewälder in Deutschland) weist folgende Anteile historisch alter Waldstandorte aus:

Bundesland	Anteil an der Waldfläche im Bundesland (ca. in %)
Baden-Württemberg	91,9
Bayern	86,6
Berlin	k. A.
Brandenburg	58,0
Bremen	k. A.
Hamburg	k. A.
Hessen	88,3
Mecklenburg-Vorpommern	52,3
Niedersachsen	45,2
Nordrhein-Westfalen	71,7
Rheinland-Pfalz	76,8
Saarland	78,7
Sachsen	94,5
Sachsen-Anhalt	70,5
Schleswig-Holstein	49,6
Thüringen	91,3
Bundesrepublik gesamt	77,0

17. Durch welche verbindlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung den Erhalt der bedrohten Buchenwälder in Deutschland sicherstellen?

Die Bundesländer haben im Rahmen der nationalen Umsetzung der FFH-Richtlinie erhebliche Buchenwaldflächen als Natura 2000-Gebiete der EU gemeldet. Die Länder sind derzeit gemäß § 33 Abs. 2 bis 4 des Bundesnaturschutzgesetzes mit der Ausweisung dieser Gebiete als Schutzgebiet befasst und haben mit der Erarbeitung entsprechender Pflege- und Managementpläne begonnen.

Die Bundesregierung unterstützt auf den Flächen, die durch den Geschäftsbereich Bundesforst der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet werden, diese Bemühungen.

Ergänzend hierzu unterstützt die Bundesregierung die Nominierung eines deutschen Buchenwaldclusters als UNESCO Weltnaturerbe. An der Nominierung beteiligen sich die Länder Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen mit insgesamt fünf Buchenwaldgebieten (i. e. Teile der Nationalparke Kellerwald-Edersee, Hainich und Jasmund, das Teilgebiet Serrahn im

Nationalpark Müritz und das Totalreservat Grumsin im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin). Diese Gebiete wurden als „Beech primeval forests of Germany“ in die deutsche Vorschlagsliste für zukünftige Anmeldungen für die Welterbeliste aufgenommen und als solche von Deutschland der UNESCO in Paris am 1. Februar 2007 gemeldet.

Im Übrigen ist es erklärtes Ziel der Forstpolitik und auch der Waldbaurichtlinien der Bundesländer, den Buchenanteil weiter zu erhöhen. Die Trendumkehr zu Gunsten der Buche zeigt sich bereits in den Ergebnissen der zweiten Bundeswaldinventur: So entfielen in der ersten Altersklasse mehr als 10 Prozent der Fläche auf die Buche, gegenüber nur 6 Prozent in der 2. Altersklasse.

18. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie formulierte Ziel erreichen, dass bei der Neube-gründung von Wäldern vermehrt standortheimische Baumarten verwendet werden und sich der Anteil nicht standortheimischer Baumarten kontinuierlich reduziert?

Die forstlichen Fördergrundsätze GAK leisten hier einen wesentlichen Beitrag.

19. Welche Instrumente wird die Bundesregierung einsetzen, um das in der nationalen Biodiversitätsstrategie formulierte Ziel zu erreichen, großräu-mige, unzerschnittene Waldgebiete zu erhalten?

Im Rahmen der Neufassung des Raumordnungsgesetzes soll ein Grundsatz zur Vermeidung weiterer Zerschneidung der freien Landschaft und von Wald-flächen aufgenommen werden (§ 2 Abs. 2 Nr. 2).

20. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung das Vorhaben unter-stützen, die großräumigen Waldgebiete durch Verbindungsbiotope mit-einander zu vernetzen?

Mit der Verpflichtung zur Schaffung eines Biotopverbundsystems nach § 3 des Bundesnaturschutzgesetzes steht das rechtliche Instrumentarium zur Ver-fügung. Zuständig für die Umsetzung sind die Länder.

21. Wie hat sich in Deutschland seit 1990 der Anteil unzerschnittener groß-räumiger Waldgebiete von über 100 km² entwickelt (aufgelistet nach Ländern)?

Hierzu liegen auf Bundesebene keine Daten vor.

22. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie formulierte Ziel erreichen, dass natürliche und naturnahe Waldgesellschaften erhalten und entwickelt werden?
23. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um – wie in der nationalen Biodiversitätsstrategie formuliert – alte Waldstandorte beson-ders zu schützen und Waldflächen mit traditionellen naturschutzfachlich bedeutsamen Nutzungsformen zu erhalten und möglichst zu vermehren?

24. Welche Unterstützung plant die Bundesregierung, damit historische Waldnutzungsformen wie Mittel-, Nieder- und Hutewald mit ihrem hohen Naturschutz- oder Erholungspotenzial weitergeführt und nach Möglichkeit ausgebaut werden?

Die Fragen 22, 23 und 24 werden zusammen beantwortet.

Mit dem vorhandenen Instrumentarium – Förderung, Vertragsnaturschutz und Unterschutzstellung – stehen geeignete Möglichkeiten zur Verfügung.

25. Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um – wie in der nationalen Biodiversitätsstrategie formuliert – im Privatwald auf mindestens zehn Prozent der Fläche Vertragsnaturschutz zu erreichen, und an welche inhaltlichen Vereinbarungen denkt sie hier?
26. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung, wenn auf zehn Prozent des Privatwaldes Vertragsnaturschutz umgesetzt wird, und wer soll aus Sicht der Bundesregierung welchen Anteil dieser Kosten tragen?

Die Fragen 25 und 26 werden zusammen beantwortet.

Für den Abschluss von Vereinbarungen zum Vertragsnaturschutz sind die Länder zuständig. Die Bundesregierung wird die hierzu mit den Ländern zu führenden Gespräche zügig vorantreiben. Waldumweltmaßnahmen können im Rahmen der ELER-Verordnung von der EU kofinanziert werden.

27. Welche Schritte plant die Bundesregierung, um – wie in der nationalen Biodiversitätsstrategie formuliert – bis 2010 eine abgestimmte Strategie von Bund und Ländern zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen für alle Wälder im Besitz der öffentlichen Hand vorlegen und bis 2020 umzusetzen zu können?

Die Bundesregierung wird den entsprechenden Dialog mit den Ländern auf Fachebene baldmöglichst zu einem Ergebnis führen.

28. Wird die Bundesregierung ihr in der nationalen Biodiversitätsstrategie formuliertes Vorhaben, die Grundsätze einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung klarer zu fassen, bereits im Rahmen der für 2008 angekündigten Novelle des Bundeswaldgesetzes umsetzen?

Die Grundsätze nachhaltiger Waldbewirtschaftung sind in den Landeswaldgesetzen weitreichend formuliert. Die Frage, ob ein zusätzlicher Regelungsbedarf besteht, befindet sich in der Abstimmung zwischen den Ressorts.

29. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um bis 2010 das in der nationalen Biodiversitätsstrategie formulierte Ziel einer Zertifizierung von 80 Prozent der Waldfläche nach hochwertigen ökologischen Standards zu erreichen?

Von den 11,1 Mio. ha deutscher Waldfläche sind derzeit bereits 7,9 Mio. ha, d. h. 71 Prozent der Gesamtwaldfläche, nach den von der Bundesregierung anerkannten Zertifizierungssystemen PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass von der im Januar 2007 eingeführten Beschaffungsregelung des Bundes für Holzprodukte zusätzliche Impulse für die Waldzertifizierung ausgehen.

30. Was versteht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unter hochwertigen ökologischen Standards?

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Beschaffungsregelung Zertifikate anerkannt, die eine Herkunft von Holzprodukten aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung gewährleisten (siehe Frage 29). Diese unterliegen anspruchsvollen Anforderungen bei den Verfahren zur Standardsetzung sowie der laufenden Kontrolle durch unabhängige Dritte und berücksichtigen inhaltlich die Merkmale einer umweltgerechten, sozialverträglichen und wirtschaftlich tragfähigen Waldbewirtschaftung.

31. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das in der nationalen Biodiversitätsstrategie formulierte Ziel zu erreichen, das Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020 auszugleichen?
32. Welche Änderungen des Bundesjagdgesetzes sind aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen?

Die Fragen 31 und 32 werden zusammen beantwortet.

Das Bundesjagdgesetz bietet ausreichende Handhabung und Vorgabe, den Wildbesatz auf einem für die Waldverjüngung verträglichen Maß zu halten. Eine Änderung des Gesetzes ist daher nicht erforderlich.

33. Welche Überlegungen verbindet die Bundesregierung mit ihrem in der nationalen Biodiversitätsstrategie formulierten Ziel, die Wälder an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen, und welche Instrumente und Maßnahmen scheinen ihr hier geeignet?

Siehe Antwort zu Frage 22.

34. Wie wird die Bundesregierung – wie in der nationalen Biodiversitätsstrategie formuliert – sicherstellen, dass in Wäldern weiterhin keine gentechnisch veränderten Organismen oder deren vermehrungsfähige Teile verwendet werden?

Um sicherzustellen, dass in Wäldern keine gentechnisch veränderten Organismen oder vermehrungsfähige Teile verwendet werden, die für Waldökosysteme eine Gefahr erwarten lassen, bestehen gesetzliche Regelungen, die das Inverkehrbringen und die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen einer Genehmigungspflicht unterwerfen. In Artikel 5 der Richtlinie 1999/105/EG über den Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut, die durch das Forstvermehrungsgutgesetz umgesetzt worden ist, wird zudem bestimmt, dass Ausgangsmaterial, bei dem es sich um einen gentechnisch veränderten Organismus handelt, nur zugelassen werden darf, wenn es für die menschliche Gesundheit und die Umwelt unbedenklich ist.

35. Wie wird die Bundesregierung die Erreichung ihrer Ziele bei der Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in den Ländern evaluieren, und welche Sanktionsmöglichkeiten wird sie schaffen, um die zügige Umsetzung von Maßnahmen durchzusetzen?

Die nationale Biodiversitätsstrategie hat in Kapitel H 1 festgelegt, dass die Bundesregierung einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Erreichung der Ziele und die Realisierung der Maßnahmen in den Aktionsfeldern vorlegt. Dies betrifft auch Ziele und Maßnahmen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen. Die Zielerreichungen der nationalen Biodiversitätsstrategie unterliegen der öffentlichen Kontrolle. Sanktionsmöglichkeiten sind nicht vorgesehen.

36. Wann wird die Bundesregierung einen nationalen Waldschutzplan vorlegen, um einen nationalen Beitrag zum globalen Schutz der Wälder zu leisten?

Ein nationaler Waldschutzplan ist nicht geplant.

37. Plant die Bundesregierung auch in devastierten – also zerstörten – Waldgebieten Schutzgebiete einzurichten, um die Regenerierung, Renaturierung und Wiederbegrünung der Wälder in Deutschland sicher zu stellen?

Nein. Die Ausweisung von Schutzgebieten liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer.

38. Wie viel Prozent der Fläche der in Deutschland gemeldeten Natura 2000 Gebiete sind nach Kenntnis der Bundesregierung Waldgebiete, und bestehen für diese Gebiete bereits verbindliche Managementpläne und ein regelmäßiges Beobachtungsprogramm (Monitoringsystem)?

Rund 50 Prozent der aktuellen Flächennutzung in den Natura 2000-Gebieten besteht nach einer Auswertung der Corine Landcover 2000-Daten aus Wäldern. Dabei liegt der Anteil in den FFH-Gebieten mit 57 Prozent etwas höher als in den Europäischen Vogelschutzgebieten (45 Prozent). Die Waldanteile haben unterschiedliche Bedeutung für die Erhaltungsziele in den Gebieten: In den FFH-Gebieten sind rund 25 Prozent der Fläche den tatsächlich zu schützenden Waldlebensraumtypen, d. h. Wäldern mit einer herausragenden naturschutzfachlichen Qualität, zuzuordnen. Die restlichen 32 Prozent der Fläche in den FFH-Gebieten, die ebenfalls aus Wäldern aber nicht FFH-Lebensraumtypen bestehen, sind entweder als Lebensräume für schützenswerte Arten für das Netz Natura 2000 von Bedeutung oder sie sind als Pufferflächen Bestandteil der Gebiete.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor, für wie viele der Waldgebiete Managementpläne verabschiedet wurden. Die Arbeiten an einem bundesweiten Monitoringsystem für alle FFH-Lebensraumtypen und -Arten sind weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Kenntnisse über bereits existierende Landesprogramme liegen der Bundesregierung nicht vor.

39. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Umsetzung von Managementplänen und dauerhaften Beobachtungsprogrammen (Monitoring) in den nationalen Waldschutzgebieten?

Die Kategorie nationale Waldschutzgebiete gibt es im deutschen Recht nicht, sondern Waldflächen sind auch außerhalb des Netzes Natura 2000 von den dafür zuständigen Ländern unter Schutz gestellt. Angaben über dort existierende Managementpläne oder Beobachtungsprogramme liegen der Bundesregierung nicht vor.

40. Wie viel Hektar des geplanten Nationalen Naturerbes werden Waldflächen sein, und welcher Anteil dieser Flächen soll bis wann vollständig aus der Nutzung genommen werden?

Für eine Übertragung im Rahmen des Nationalen Naturerbes an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Naturschutzverbände und -stiftungen sowie an die Länder sind derzeit insgesamt 62 235 ha an BImA-Liegenschaften, 27 631 ha an BVVG-Flächen und 4 406 ha an LMBV-Flächen vorgesehen. Dazu kommen die Flächen des Grünen Bandes (ca. 8 000 ha).

Für die BImA-Liegenschaften lässt sich über die aus der Forsteinrichtung vorliegenden Daten, die allerdings nicht für alle Liegenschaften vorhanden sind, ein Anhaltswert für Waldflächen von ca. 49 200 ha abschätzen.

Für die BVVG- und LMBV-Flächen sind detaillierte Angaben nicht möglich. Eine Verschneidung der BVVG-Flächen des Angebotes mit dem digitalen Landschaftsmodell zur Ermittlung der jeweiligen Waldanteile der angebotenen Flurstücke wird derzeit vorgenommen. Eine Auswertung liegt noch nicht vor.

Nach aktuellen Schätzungen können 7 415 ha (dies entspricht 23 Prozent der der DBU angebotenen Waldflächen) sofort einer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Für die für die Verbände und Länder vorgesehenen Liegenschaften sind noch keine Angaben möglich.

Da sich die Ziel-Waldbilder der Übertragungsflächen an der potenziell natürlichen Vegetation orientieren und keine weiteren Maßnahmen stattfinden, sobald die angestrebten Waldbilder erreicht sind, kann es aus naturschutzfachlicher Sicht fallbezogen zwingend notwendig sein (z. B. bei Fehlbestockung mit nicht standortheimischen Arten), forstliche Maßnahmen bis zur Entlassung von Waldbereichen aus der Nutzung durchzuführen.

41. Welche naturschutzfachlichen Auflagen plant die Bundesregierung bei der Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes den Neueigentümern aufzuerlegen?

Für die übertragenen Liegenschaften sind Leitbilder sowie Pflege- und Entwicklungspläne – sofern nicht bereits vorhanden – zu erstellen. Der Verfahrensentwurf befindet sich derzeit noch in der Abstimmung.

